Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 670
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2021)

zum Thema:

Digitalisierung geschlechtergerecht weiterdenken und gestalten I

und **Antwort** vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Anja Kofbinger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 670
vom 16. Februar 2021
über Digitalisierung geschlechtergerecht weiterdenken und gestalten I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es für die Umsetzung der Berliner Digitalisierungsstrategie einen konkreten Zeitplan? Wenn ja, wie lautet er? Wenn nein, bis wann soll er erarbeitet werden?

Zu 1.:
Der Prozess zur Entwicklung der Berliner Digitalisierungsstrategie umfasst zwei Projektphasen und damit einhergehend zwei Strategiedokumente: Das Grünbuch und das Weißbuch der Digitalisierungsstrategie. Das durch den Berliner Senat am 06. Oktober 2020 beschlossene Grünbuch beinhaltet bereits bestehende sowie noch in Planung befindliche Programme sowie Maßnahmen des Landes Berlin und formuliert zentrale Handlungsbedarfe für die zukünftige Gestaltung der Digitalwende. Es stellt eine Diskussionsgrundlage dar, die relevante sektorübergreifende Handlungsfelder sowie strategische Herausforderungen und Stärken in allen Handlungsfeldern benennt. Das Grünbuch systematisiert sowie strukturiert die Digitalisierungsagenda und schafft damit die Grundlage für einen breiten gesellschaftlichen Beteiligungs- und Diskussionsprozess.

Im gerade gestarteten Weißbuchprozess, werden in den Handlungsfeldern und zu den Handlungsbedarfen des Grünbuchs Eigenschaften der zukünftigen digitalen Arbeitsweisen, Strukturen und Prinzipien für den Weg dahin erarbeitet. Ein wesentlicher Bestandteil des Weißbuchprozesses ist ein umfangreicher Partizipationsprozess, um das Meinungsbild der Berliner Bürgerinnen und Bürger sowie von institutionellen Vertreterinnen und Vertretern (Stakeholdern) aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung abzufragen, strukturiert zu erfassen und für die Formulierung der Digitalisierungsstrategie (Weißbuch) für Berlin nutzbar zu machen sowie um dieses Netzwerk langfristig einzubinden.

Aufgrund der Komplexität eines solchen umfangreichen Partizipationsprozesses erfolgt derzeit eine europaweite Ausschreibung zur „partizipative[n] und kommunikative[n] Beratung, Begleitung, Durchführung und Projektmanagement beim Partizipationsprozess für die Berliner Digitalisierungsstrategie“. Es wird mit einem Zuschlag

und dem Beginn der Arbeiten im 2.Quartal 2021 gerechnet. Zudem erfolgt eine kontinuierliche Kommunikation von Zwischenergebnissen bis zum Ende des Prozesses in 2023. Auf Basis der Erkenntnisse des Partizipationsprozesses soll das Weißbuch als Umsetzungsstrategie gefertigt werden. Außerdem sollen dauerhafte Governance Strukturen für Co-Kreation entstehen.

2. Wie soll das Modellprojekt der „Smart City“ in die Digitalisierungsstrategie einfließen? Welche Maßnahmen sind hier konkret geplant?

Zu 2.:
Mit der Digitalisierungsstrategie entwickelt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eine übergreifende Strategie für die digitale Weiterentwicklung Berlins. Mit der Smart City Strategie entwickelt und erprobt die Berliner Senatskanzlei Strategien für eine zukunftsfähige Stadt. Beide Strategien werden in enger Abstimmung entwickelt und die beiden Partizipationsprozesse eng miteinander verknüpft, sodass Ergebnisse in beide Strategien einzahlen.

Die Smart City Strategie startet mit dem Beteiligungsprozess, koordiniert vom Kernteam Smart City, und fokussiert sich im ersten Halbjahr 2021 auf die Fragestellungen des Strategischen Rahmens: Warum? Wofür? Wie? Im Anschluss geht die Smart City Strategie auch in das Womit und koordiniert hierbei die folgenden Beteiligungsprozesse eng mit dem Team der Digitalisierungsstrategie. Der Senat hat mit dem Beschluss zum Grünbuch der Digitalisierungsstrategie die Begrifflichkeiten Nachhaltigkeit, Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung als das Wofür und Warum für die Digitalisierungsstrategie definiert. Die Digitalisierungsstrategie nimmt Ergebnisse (neuer Input zu Warum und Wofür) auf und fokussiert sich auf das Wie? und Womit? (Werkzeuge, Governance, etc.), berücksichtigt aber übergreifend auch alle anderen Aspekte der Handlungsebenen 1 – 4 aus dem Grünbuch.

Die Digitalisierungsstrategie soll Werkzeuge (Womit) und Maßnahmen (Wie) für die Umsetzung der Smart City liefern. In der Beteiligung werden die beiden Prozesse hierbei eng koordiniert, um sich zu ergänzen. Die Smart City Strategie konzentriert sich zeitgleich auf die detaillierte Strategieentwicklung. Die Digitalisierungsstrategie konzentriert sich auf die detaillierte Strategieentwicklung bezüglich Werkzeugbau und -einsatz.

3. Wie wird Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe in diesem Prozess sichergestellt? Welche Maßnahmen sind hier konkret geplant?

Zu 3.:

Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist als Querschnittsaufgabe im Grünbuch auf der sektorübergreifenden Handlungsebene in den Handlungsfeldern: „Digitale Teilhabe und Befähigung“ sowie „Technologiefolgenabschätzung, digitale Gleichbehandlung, Antidiskriminierung sowie Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz“ verortet.

Als Mitglied der „Cities Coalition for Digital Rights“ bekennt sich Berlin zu dem Ziel, dass die gleichen Rechte, die Menschen offline haben, auch online gelten und geschützt werden müssen. Die Grundsätze der „Declaration of Cities Coalition for Digital Rights“ sind eine wichtige Orientierung für die Berliner Digitalisierungsstrategie, insbesondere für die übergreifenden Themenstellungen im Bereich Digitale Teilhabe,

Daten-Governance, Technikfolgenabschätzung, Antidiskriminierung sowie Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz.

Konkrete Maßnahmen sollen mit Hilfe der Erkenntnisse des Partizipationsprozesses entwickelt werden.

4. Wie wird die angekündigte Partizipation von Zivilgesellschaft und relevanten Akteur*innen in diesem Prozess sichergestellt? Welche Maßnahmen sind hier konkret geplant?

Zu 4.:

Der Partizipationsprozess soll auf drei Ebenen stattfinden:

Zum einen sollen die Berlinerinnen und Berliner die Möglichkeit erhalten, über geeignete Online-Formate, wie das Beteiligungsportal des Landes Berlins *mein.Berlin.de,* die Erkenntnisse aus dem Grünbuch (der Bestandsaufnahme) zu kommentieren und Forderungen für die digitale Entwicklung des Landes zu entwickeln. Ergänzt werden sollen die digitalen Formate mit der Analog-Veranstaltung der sogenannten Bürgerinnen- und Bürger-Werkstatt.

Zum zweiten soll ein Partizipationsprozess mit institutionellen Vertreterinnen und Vertretern (Stakeholdern) aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft sowie Verwaltung stattfinden. Hierbei sollen Dialogveranstaltungen zu den Fachthemen der Handlungsfelder des Grünbuchs veranstaltet werden.

Zum dritten ist der Partizipationsprozess auch nach innen in die Berliner Verwaltung selbst gerichtet. In verwaltungsinternen Arbeitsgruppensitzungen und Workshops (Offline oder Online) für die senatsübergreifenden Handlungsebenen 1-3 sollen die im Grünbuch identifizierten Handlungsbedarfe konkretisiert, Strukturen und Verantwortlichkeiten geklärt, kollaborative Arbeitsweisen erprobt sowie Vorhaben zur Umsetzung der Handlungsbedarfe identifiziert werden.

Eine detaillierte Planung erfolgt nach der unter 1. genannten Ausschreibung zur **„**partizipative[n] und kommunikative[n] Beratung, Begleitung, Durchführung und Projektmanagement beim Partizipationsprozess für die Berliner Digitalisierungsstrategie“. Hierzu soll in Kooperation mit dem Dienstleister ein ausführliches Beteiligungskonzept entwickelt werden.

5. Am 09.11.2020 fand im Gleichstellungsausschuss eine Anhörung zum Thema „Digitalisierung geschlechtergerecht weiterdenken und gestalten“ statt. Wie schätzt die Senatsverwaltung die von den eingeladenen Expertinnen genannten Forderungen zur geschlechtergerechten Gestaltung der Digitalisierungsstrategie ein? Werden diese Forderungen eingebunden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:
Im Rahmen des Fachausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 09.11.2020 haben folgende Expertinnen an der Anhörung teilgenommen:

- Sandy Jahn (Initiative D21 e. V.; Referentin für Bildung und Digitalkompetenzen)
- Nina Lepsius (DGB Bezirk Berlin-Brandenburg; Pressesprecherin)
- Sandra Roggow (Digital Media Women e. V.; Vorsitzende)
- Dr. Karin Reichel (FrauenComputerZentrumBerlin e. V.; Geschäftsführung)

- Christiane Steiner (BER-IT – Beratungs- und Servicezentrum für Frauen; Projektleiterin)

Zusammengefasst wurden die folgenden Forderungen seitens der Expertinnen formuliert:

- systematische Berücksichtigung von Frauen beim Thema Digitalisierung; das paritätische Einbeziehen in Beratungen und Entscheidungen
- Gleichstellungscheck für Gesetze, Programme und Investitionen zum Thema Digitalisierung
- Gewährleistung von guten Arbeitsbedingungen im digitalen Wandel, Arbeits- und Gesundheitsschutz (vor allem auch bei mobilem Arbeiten/Homeoffice)
- geschlechtergerechte Bildung und Förderung von Mädchen und Jungen (z. B. hinsichtlich Informatikunterricht), klischeefreie Beratung bei der Berufsorientierung
- verstärkte Rekrutierung von Frauen für technische Berufe, Frauenquote für IT-Berufe und Führungspositionen in IT-Unternehmen, Frauenförderung bei Start-ups
- niedrigschwellige, zielgruppenspezifische und gendersensible Fort- und Weiterbildungsangebote (auch hinsichtlich der technologischen Perspektive)
- Projekte zur Förderung von Gleichstellung in der Digitalisierung verstetigen und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen

Die Forderungen aus der Anhörung wurden aufgenommen und werden im Beteiligungsprozess in die jeweiligen Handlungsfelder einfließen.

Berlin, den 26. Februar 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe